

# Gemeinde Erlinsbach SO

## Reglement Finanzkommission Erlinsbach SO

### 1. Name

Finanzkommission der Gemeinde Erlinsbach SO.

### 2. Ziele

Erreichung und Sicherung eines langfristig gesunden Finanzhaushaltes der Gemeinde Erlinsbach SO.

### 3. Aufgaben

Die Finanzkommission berät den Gemeinderat in Fragen der Budgetierung, der Finanzplanung, der Investitionen und der Spezialfinanzierungen sowie in Geschäften mit erheblichen finanziellen Auswirkungen.

Sie ist ebenfalls zuständig für Vorgaben des Controllings im Finanzbereich und leitet gestützt darauf Vorschläge und Massnahmen zu Handen des Gemeinderates ab.

Die Finanzkommission ist ansonsten zuständig für

- die fachliche und sachliche Überprüfung und Abklärung der vom Gemeinderat zugewiesenen Finanzgeschäfte, unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Finanzlage der Gemeinde
- frühzeitige Hinweise auf positive und negative finanzielle Entwicklungen im Gemeindehaushalt
- die termingerechte Vorberatung von Voranschlag, Finanz- und Investitionsplanung sowie der Löhne, Gehälter und Entschädigungen zu Handen des Gemeinderates
- die Mithilfe beim Erarbeiten des Voranschlages und des Finanzplanes
- die Beratung des Gemeinderates im Zusammenhang mit nicht budgetierten Anträgen von Kommissionen und Ausschüssen, welche den Betrag von Fr. 10'000.-- übersteigen.

### 4. Kompetenzen

- Vorgaben von Budgeteckwerten und Budgetrichtlinien für die Kommissionen und Budgetverantwortlichen zu Handen des Gemeinderates
- Empfehlungen an Kommissionen betreffend Einnahmen- und Ausgabenentwicklung (Budgetprozess) in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat
- Vorschläge an den Gemeinderat in finanziellen Fragen

- Fachliche Beratung und Unterstützung des Gemeinderates in Angelegenheiten, die mittel- oder langfristige finanzielle Auswirkungen haben können
- Definitionsrecht von Kontrollwerten und Einsichtsrecht in Projekte
- Überprüfung von Sparpotentialen im gesamten Gemeindehaushalt
- Budgetsitzungen mit den Kommissionen und Budgetverantwortlichen soweit es der Finanzkommission als zweckmässig erscheint oder im Rahmen eines Auftrages des Gemeinderates
- Weiterleiten von Anträgen aus Beratungen an den Gemeinderat bzw. an die Gemeindeversammlung.

## 5. Informationsfluss und Berichterstattung

Protokolle der Kommissionssitzungen sowie Beschlüsse aus Beratungen sind an den/die Gemeindepräsidenten/in oder/und an den/die zuständige/n Gemeinderat/rätin weiter zu leiten.

## 6. Organisation

Die Finanzkommission hat 5 Mitglieder. Als ständige/r Teilnehmer/in nimmt der/die Ressortchef/in Finanzen an den Sitzungen beratend teil. Der/die Verwaltungsleiter/in (oder Finanzleiter/in) sowie der/die Gemeindepräsident/in können an den Sitzungen ebenfalls mit beratender Stimme teilnehmen.

Bei den Mitgliedern soll es sich wenn möglich um ausgewiesene Finanzfachleute handeln (die fachliche Kompetenz geht vor dem Parteiproporz). Diese sollen weder dem Gemeinderat noch der Rechnungsprüfungskommission angehören. Das Präsidium der Finanzkommission ist von einer der Fachpersonen wahrzunehmen.

## 7. Unterschriftenregelung

Protokolle und Beschlüsse werden vom Präsidenten (Vorsitzenden) und vom Aktuar unterschrieben.

## 8. Übergeordnete Stelle

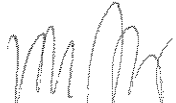
Als übergeordnete Stelle gilt der Gemeinderat.

## 9. Entschädigungen

Die Entschädigungen richten sich nach den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung.

Vom Gemeinderat genehmigt am: 11. Juli 2006

Der Gemeindepräsident



Markus von Arx

Der Verwaltungsleiter



Beat Baumann